

## Versicherungsmaklervertrag

Zwischen

(nachstehend Auftraggeber genannt) und

**SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Abt-Hyller-Str. 4, 88250 Weingarten**

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

### 1. Auftragsgegenstand:

#### **Vertragsvermittlung:**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, **nur den vom Auftraggeber gewünschten** und für ihn geeigneten Versicherungsschutz gemäß den gesetzlichen Bestimmungen zu vermitteln, welcher sich aus dem Besprechungsprotokoll ergibt. Berücksichtigt der Versicherungsmakler mindestens 3 geeignete Angebote bei seiner Empfehlung, so ist dies hinreichend.

#### **Betreuung von Verträgen:**

Der Versicherungsmakler wird beauftragt, die von ihm vermittelten Versicherungsverträge im nachfolgenden Umfang zu betreuen. Für weitere angezeigte und in Betreuung genommene Versicherungsverträge besteht erst Haftung nach Sichtung, Einholung von Alternativangeboten und Einigung zur Neuordnung bzw. Besprechung. Die Beratung oder Betreuung der gesetzlichen Sozialversicherungen ist nicht von der Maklertätigkeit umfasst.

Im Rahmen der Betreuung erbringt der Versicherungsmakler die nachfolgenden Leistungen:

- Anpassung des Versicherungsschutzes an geänderte Risiko-, Markt und Rechtsverhältnisse
- Unterstützung bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen und Schadensfällen.
- Prüfung der vom Versicherer erstellten Abrechnungen und Dokumente.

Darüber hinausgehende Betreuungsleistungen sind nicht vereinbart. Wechselwirkungen mit bzw. Abgrenzungen zu nicht betreuten Verträgen werden von der Tätigkeit des Versicherungsmaklers nicht umfasst.

Die Häufigkeit der Durchsprachen bestimmt sich nach dem Bedarf des Auftraggebers.

### 2. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

Der Kunde ist zur Mitwirkung, insbesondere zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet. Er ist auch während der Vertragslaufzeit verpflichtet, dem Makler unaufgefordert und unverzüglich alle Risikoänderungen mitzuteilen. Sonstige Mitwirkungspflichten des Auftraggebers ergeben sich aus den weiteren Bestandteilen dieses Vertrages.

### 3. Auswahl der Versicherer

Der Versicherungsmakler berücksichtigt bei seiner Auswahl die Versicherer, welche ihren Sitz oder eine Niederlassung in Deutschland haben, der Finanzaufsicht des BaFin unterliegen, eine auf den Geschäftsbetrieb mit Versicherungsmaklern abgestimmte Organisationsstruktur vorhalten und die übliche Maklercourtage vergüten. Eine Bonitätsprüfung des Versicherers erfolgt durch uns nicht.

### 4. Pflichtangaben nach § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung

- Wir sind als Versicherungsmakler tätig.
- Wir sind seit dem 10.09.2007 bei der Registerstelle Industrie- und Handelskammer Bodensee-Oberschwaben unter der Nr. D-44LH-GJCAQ-36 eingetragen. Die Eintragung im Vermittlerregister kann wie folgt überprüft werden: Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V. Breite Straße 29, 10178 Berlin, Telefon 0180-600-585-0\*, [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info) \*14 Cent/Min aus dem deutschen Festnetz, höchstens 42 Cent/Min aus Mobilfunknetzen
- Folgende Schlichtungsstellen können zur außergerichtlichen Streitbeilegung angerufen werden: Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de) bzw. Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung, Arno Surminski, Kronenstr. 13, 10117 Berlin, [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)
- Es bestehen keine Beteiligungen an und von Versicherungsunternehmen von mehr als 10 Prozent.

### 5. Allgemeine Geschäftsbedingungen / Vollmacht

Es gelten die umseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Vertretungsbefugnisse des Versicherungsmaklers gegenüber den Versicherungsunternehmen ergeben sich aus dem vom Auftraggeber erteilten Vollmachten. Die Vollmachten werden dem Makler als gesonderte Urkunde erteilt. Sie sind Anlagen zu diesem Vertrag

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Auftraggeber)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Versicherungsmakler)

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Maklervertrag von SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH**

### **Laufzeit des Maklerauftrages**

Der Maklervertrag ist auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Seiten aus wichtigem Grund ohne Einhaltung von Fristen gekündigt werden, ansonsten mit einer Frist von zwei Wochen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Beendigung des Maklervertrages bei den jeweiligen Versicherungsunternehmen anzuzeigen.

### **Haftung / Verjährung**

Die Haftung des Versicherungsmaklers für Vermögensschäden ist im Falle leicht fahrlässiger Verletzung seiner vertraglichen Pflichten auf einen Betrag von 5 Millionen EURO je Schadensfall begrenzt. Der Versicherungsmakler hält bis zu dieser Summe eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung vor. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Auftraggeber die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Versicherungsmaklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Der Versicherungsmakler gibt hierzu eine Empfehlung ab.

Für Vermögensschäden, die dem Auftraggeber infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Versicherungsmakler nicht.

Es gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen mit der Maßgabe, dass die Ansprüche spätestens nach 3 Jahren, beginnend mit dem Schluss des Jahres, in welchem der Maklervertrag beendet wurde, verjähren.

Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei einer Verletzung der Pflichten aus § 60 oder § 61 VVG.

### **Weisungsgebundenheit**

Der Versicherungsmakler verpflichtet sich, die Versicherer nur entsprechend den Weisungen des Auftraggebers zu informieren. Darüber hinausgehende Informationen werden an Versicherer oder sonstige Dritte nicht weitergegeben, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### **Abtretungsverbot**

Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte oder Ansprüche des Auftraggebers gegen den Versicherungsmakler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

### **Erklärungsfiktion**

Der Auftraggeber nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Versicherungsmakler angezeigt worden sind, der Auftraggeber innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderungen keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat, und er von dem Versicherungsmakler mit dem Änderungsschreiben explizit darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

### **Rechtsnachfolge**

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Versicherungsmakler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses ein. Er erklärt sich damit einverstanden, dass in einem solchen Falle die für die Vermittlung und Betreuung von zukünftigen bzw. bestehenden Geschäften erforderliche Informationen und Unterlagen weitergegeben werden.

### **Schlussbestimmungen**

Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, oder sich eine Regelungslücke herausstellen, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzem. Die unwirksame Bestimmung oder die Schließung der Lücke hat vielmehr ergänzend durch eine Regelung zu erfolgen, die dem beabsichtigtem Zwecke der Regelung am nächsten kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz des Versicherungsmaklers, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind. Es findet deutsches Recht Anwendung.

## Maklervollmacht

von

(nachstehend Auftraggeber genannt)

für

**SüdwestRing Versicherungsmakler GmbH, Abt-Hyller-Str. 4, 88250 Weingarten**

(nachstehend Versicherungsmakler genannt)

Der Auftraggeber bevollmächtigt den Versicherungsmakler und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Auftraggebers gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen,
- die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge,
- die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Versicherungsmakler vermittelten oder in die Betreuung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung,
- die Erteilung und Widerruf von Untervollmacht an einen anderen Versicherungsmakler oder Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind,
- zur Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle,\*
- die Entgegennahme von Zahlungen des Auftraggebers für den Versicherer. Der Versicherungsmakler leitet diese an den jeweiligen Versicherer weiter.\*
- die Erteilung und Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten.\*
- die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)\*
- die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtsentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegleichen über gespeicherte und verwendete Daten.\*
- die Erteilung und Widerruf von Einverständniserklärungen zur Einholung von Bonitätsauskünften, sowie die Anforderung von Selbstauskünften.\*

Die Entgegennahme von Leistungen des Versicherers an den Auftraggeber durch den Makler gem. § 12 Abs. 6 VersVermV ist in einer gesonderten schriftlichen Erklärung geregelt.

Der Versicherungsmakler ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet, kann vom Auftraggeber aber jederzeit widerrufen werden.

Der Auftraggeber stimmt der umseitigen Datenschutzerklärung zu.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Auftraggeber

\* Die Bevollmächtigung zu den mit Sternchen gekennzeichneten Sätzen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung in jedem Fall eingefordert.

## **Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung, -weitergabe und -anforderung, sowie zur Werbung**

### **Einführung**

Im Rahmen der Maklertätigkeit, insbesondere zur Erstellung von Angeboten, der Vermittlung von Verträgen, dem Aufrechterhalten von Versicherungsschutz und der Unterstützung bei der Abwicklung von Schadens- und Leistungsfällen kann es erforderlich sein, dass wir Ihre persönlichen und geschäftlichen Daten von Ihnen und den zu versichernden Personen erfassen, speichern und an Dritte weitergeben, bzw. von Dritten in Empfang nehmen.

### **Einwilligung zur Weitergabe der Daten an Dritte**

Zur Vertragserfüllung im Rahmen unserer Maklertätigkeit ist es erforderlich, dass wir Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten\* - an Dritte weitergeben. Eine Übersicht potenzieller Empfänger können Sie bei uns anfordern. Auf Anfrage erhalten Sie Auskunft, an wen Daten übermittelt wurden. Die Einwilligung zur Übermittlung der Daten an Dritte können Sie jederzeit widerrufen.

Bei Abschluss von Versicherungsverträgen stimmen Sie -soweit Sie uns im Maklervertrag bevollmächtigt haben, wir in Ihrem Namen- den jeweiligen Datenschutzerklärungen der Versicherer zu.

Zur Vertragserfüllung nutzen wir -soweit erforderlich- die Dienste von Dienstleistern (z.B. Gutachter, Werkstätten, Maklerdienstleister) und Rechtsanwälte. Sie willigen ein, dass wir diese Daten - auch Gesundheitsdaten\* - übermitteln und die übermittelten Daten zur Vertragserfüllung dort gespeichert und verarbeitet werden. Die von uns genutzten Dienstleister entnehmen Sie der jeweiligen Dokumentation bei Vertragsabschluss, bzw. teilen wir Ihnen auf Anforderung mit.

Soweit Sie uns im Rahmen des Maklervertrages/-vollmacht ermächtigt haben, Untervollmachten an andere Versicherungsmakler zu erteilen, können wir Untervollmachten auch bei Betriebsübergabe oder Bestandsverkauf erteilen und Ihre persönlichen Daten - auch Gesundheitsdaten\* - übermitteln, damit die im Maklervertrag geschuldete Betreuungsleistung erbracht werden kann. Wir informieren Sie zuvor hierüber und Sie können die Zustimmung zur Erteilung von Untervollmacht jederzeit widerrufen.

### **Einwilligung zur Anforderung Ihrer Daten von Dritten**

Soweit es zur Vertragserfüllung erforderlich ist (beispielsweise der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen, sowie der Prüfung und Vermittlung von Versicherungsverträgen), willigen Sie ein, dass wir, nachdem wir Sie informiert haben, persönliche Daten von Ihnen - auch Gesundheitsdaten\* - von Dritten (beispielsweise Versicherer, Ärzte, Steuerberater, Anwälte, Auskunftsteilern) anfordern und bei uns verarbeiten und speichern.

### **Recht auf Löschung oder Sperrung der gespeicherten Daten**

Für die Erfüllung des mit Ihnen geschlossenen Maklervertrages ist es erforderlich, dass wir Ihre Daten im beschriebenen Umfang speichern. Soweit Sie von Ihrem Recht auf Löschung oder Sperrung der Daten Gebrauch nehmen endet der Maklervertrag. Weiterhin können wir verlangen, dass Sie uns vor der Löschung von den uns damit entstehenden Rechtsnachteilen, insbesondere durch die Löschung der Beratungsdokumentationen, durch gesonderte schriftliche Erklärung von der Haftung freistellen.

### **Einwilligung zur Kontaktaufnahme**

Sie willigen ein, dass der Auftragnehmer Sie kontaktieren darf:

- telefonisch (auch SMS)  ja,  nein, es wird keine Einwilligung erteilt
- elektronisch (z.B. Fax, Email, Messenger)  ja,  nein, es wird keine Einwilligung erteilt
- schriftlich (z.B. Brief)  ja,  nein, es wird keine Einwilligung erteilt

zur Klärung, Erweiterung und dergleichen von Risiko- und Versicherungsthemen.

Die Einwilligung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weiter (z.B. zur Kundenrückgewinnung), wenn diese nicht ausdrücklich widerrufen wurde

---

(Name Auftraggeber)

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) Auftraggeber, versicherte Person/en, Beitragszahler

### **Erläuterungen**

Gesundheitsdaten werden ausschließlich erhoben, soweit es für die Vermittlung von Lebens-, Kranken oder Unfallversicherungen (Personenversicherungen) erforderlich ist, bzw. bei der Abwicklung von Leistungs- und Schadenfällen.

\* Die Einwilligung zu den mit kursiv/unterstrichen mit Sternchen(\*) gekennzeichneten Sätzen ist - mit Ausnahme von Gesundheitsdaten bei der Vermittlung von Personenversicherungen - nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden.